



GEMEINSAME PRESSEMELDUNG

Wirtschaft fordert Aktualisierung des Gentechnikrechts

Offener Brief von 23 Verbänden der Agrar- und Ernährungswirtschaft an die Politik. Die Zukunft des Standortes Deutschland steht auf dem Spiel.

Berlin, 23.10.2019. In einem Offenen Brief fordern 23 Verbände der Agrar- und Ernährungswirtschaft die deutsche Politik auf, das veraltete EU-Gentechnikrecht an den Stand der Wissenschaft anzupassen und damit Rechtssicherheit im Agrarhandel zu gewährleisten.

Am 25. Juli 2018 urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass alle mit neuen Züchtungsmethoden wie zum Beispiel CRISPR/Cas9 erzeugten Pflanzen pauschal als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) einzustufen sind. Die Bilanz der Pflanzenzüchter ein Jahr nach dem Urteil des EuGH ist ernüchternd. Dr. Heinrich Böhm, Geschäftsführer der Kartoffelzucht Böhm: „Mit dem Urteilsspruch, der jegliche Anwendung neuer Züchtungsmethoden pauschal als GVO einstuft, sind die vielversprechenden Techniken für unsere vorrangig mittelständisch geprägte Branche für die Produktentwicklung de facto nicht mehr anwendbar“. Pflanzen, die mit Hilfe neuer Methoden erzeugt wurden, sich aber von klassisch gezüchteten oder durch natürliche Mutation entstandenen Pflanzen nicht unterscheiden, sollten nicht als GVO eingestuft werden. Böhm weiter: „An dieser Stelle stimmt das Gesetz einfach nicht mehr mit der biologischen Realität überein und muss angepasst werden“.

Zwei Dürresommer hintereinander: Die Landwirtschaft spürt den Klimawandel bereits. Um Ernteaufträge zu minimieren, sind zügig widerstandsfähige Sorten gefragt, die mit den sich rasant ändernden klimatischen Bedingungen zurechtkommen. Die neuen Züchtungsmethoden besitzen das Potential, in relativ kurzer Zeit zur Lösung solcher Herausforderungen beizutragen. Marco Gemballa, Geschäftsführer der Agrargesellschaft Zinzow: „Unsere Region leidet schon heute unter Klimaextremen. Ohne angepasste Pflanzensorten wird für uns Landwirtschaft immer häufiger zum Lotteriespiel. In dieser brisanten Situation wäre es schlicht fatal, auf dieses innovative Werkzeug zu verzichten“.

In vielen Ländern außerhalb der Europäischen Union sind die neuen Züchtungsmethoden Alltag; Produkte werden weder reguliert noch gekennzeichnet. Für die Einfuhr nach Europa gilt jedoch eine Genehmigungs- und Kennzeichnungspflicht. Da aber gerichtsfeste Nachweisverfahren für solche

Produkte nicht existieren, ist eine Kontrolle unmöglich. Das stellt Rohstoffhändler und die gesamte Wertschöpfungskette vor große Herausforderungen. „Damit die internationalen Handelsströme weiterhin funktionieren und die Versorgungsmärkte nicht gefährdet werden, müssen die Bestimmungen zu agrarischen Rohstoffen verschiedener Weltregionen miteinander kompatibel sein“, so Dr. Oliver Balkhausen, Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung bei Archer Daniels Midlands (ADM).

Den Offenen Brief von Verbänden der Agrarwirtschaft und Ernährungsindustrie finden Sie unter: bit.ly/OffenerBrief_23

Kontakt:

Dr. Momme Matthiesen (im Auftrag der zeichnenden Verbände des Offenen Briefes)
Geschäftsführer OVID
GRAIN CLUB Geschäftsstelle

c/o OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden
Industrie in Deutschland e. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Tel: +49 (0) 30 / 726 259 31
Fax: +49 (0) 30 / 726 259 93
Mail: info@grain-club.de
Web: www.grain-club.de
Twitter: @GRAINCLUB





Berlin, 23.10.2019

Offener Brief

von Verbänden der Agrarwirtschaft und Ernährungsindustrie anlässlich des Urteils des Europäischen Gerichtshofes zu den Neuen Züchtungsmethoden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in der Rechtssache C-528/16 vom 25. Juli 2018 zur Anwendung gezielter Mutagenese mit Hilfe der Neuen Züchtungsmethoden hat die gesamte Agrar- und Ernährungswirtschaft in große Sorge versetzt. Damit werden unter anderem alle Pflanzen, die mit Verfahren der gezielten Mutagenese wie CRISPR/Cas9 erzeugt wurden, pauschal als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) eingestuft und auch deren Verarbeitungsprodukte einer Kennzeichnung nach Gentechnikrecht unterworfen. Die Einstufung macht die Anwendung der Neuen Züchtungsmethoden in der EU und in Deutschland praktisch unmöglich und steht einer vorteilhaften Nutzung der Methoden für Biodiversität, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft im Weg!

Darum ist das Urteil so problematisch:

- Es basiert auf einem Gesetz aus dem Jahr 2001, dessen wissenschaftliche Grundlage wiederum aus den 1980er Jahren stammt und welches bisher ausschließlich auf die Regulierung der klassischen Gentechnik (Einbringung artfremder DNA in Organismen) ausgerichtet war. Der EuGH hat auf dieser Basis über Neue Züchtungsmethoden geurteilt, ohne aktuelle naturwissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen.

- Gentechnisch veränderte, transgene Pflanzen (d. h. Pflanzen mit artfremder DNA) und daraus gewonnene Erzeugnisse lassen sich gut nachweisen. Hierdurch können die gesetzlich vorgeschriebene Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung gewährleistet werden. Bei der Anwendung der Neuen Züchtungsmethoden wird in den meisten Fällen keine neue, artfremde DNA eingebracht, sondern es werden Punktmutationen in der bestehenden Erbinformation vorgenommen, die auch in der Natur ohne menschlichen Eingriff vorkommen können. Es lässt sich somit nicht unterscheiden bzw. nachweisen, ob eine vorliegende Mutation spontan in der Natur entstanden ist, durch konventionelle Mutagenese (mittels Strahlung oder Chemikalien) oder durch gezielte Mutagenese, d. h. Neue Züchtungsmethoden, herbeigeführt wurde. Dieser Sachverhalt wurde auch im Bericht des Europäischen Netzes der GVO-Laboratorien (The European Network of GMO Laboratories/ENGL) vom 26. März 2019 wissenschaftlich belegt¹.

Die Neuen Züchtungsmethoden bieten Chancen, die Folgen des Klimawandels abzumildern sowie die Nachhaltigkeit und die Biodiversität in der Landwirtschaft zu fördern:

- Um Ernteausfälle infolge des Klimawandels zu minimieren und Agrarsysteme weniger anfällig gegen immer stärker schwankende Anbaubedingungen zu machen, müssen Nutzpflanzen widerstandsfähiger gegen Wassermangel bzw. Überschwemmungen, Versalzung, Hitze/Kälte, Krankheiten und Schädlinge sein. Darüber hinaus sollen sie eine verbesserte Nährstoffeffizienz aufweisen. Diese Herausforderungen machen Innovationen in der Pflanzenzüchtung notwendig. Die Neuen Züchtungsmethoden besitzen das realistische Potenzial, innerhalb relativ kurzer Zeit zur Lösung solcher Herausforderungen beizutragen.
- Darüber hinaus können die Neuen Züchtungsmethoden die bestehende natürliche genetische Vielfalt erweitern und diese Variation für eine noch größere Sortenvielfalt bereitstellen.
- Hiermit wird auch die Chance für eine nachhaltigere Landbewirtschaftung und einen effizienteren Einsatz von Dünge- sowie Pflanzenschutzmitteln eröffnet.
- Die Neuen Züchtungsmethoden bieten außerdem die Möglichkeit, Sorten für ein besseres Angebot an nachwachsenden pflanzlichen Rohstoffen und damit biobasierten Ressourcen für die industrielle Produktion im Rahmen einer Bioökonomie bereitzustellen. Dies unterstützt den Wandel von einer weitgehend auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft zu einer stärker auf erneuerbaren Rohstoffen beruhenden Wirtschaft. Damit kann ein Beitrag zu den UN-Klimaschutzziele geleistet werden.

Mit dem EuGH-Urteil bleibt das Potenzial der Neuen Züchtungsmethoden weitgehend ungenutzt. Mehr noch – es ist mit weiteren unerwünschten Konsequenzen zu rechnen:

- Qualifizierte Wissenschaftler/innen werden in Länder abwandern, in denen sie aktiv zu Innovationen beitragen können. In der Folge werden sich Deutschland und die EU von der internationalen Entwicklung immer weiter abkoppeln. Somit stehen die Wettbewerbsfähigkeit der (Agrar-)Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte Deutschland und der EU auf dem Spiel.
- In den meisten Drittstaaten sind Pflanzen aus gezielter Mutagenese mittels Neuer Züchtungsmethoden nicht als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) reguliert. Damit die internationalen Handelsströme weiterhin funktionieren und die

¹ Der Bericht ist unter diesem Link abrufbar: <http://gmo-crl.jrc.ec.europa.eu/doc/JRC116289-GE-report-ENGL.pdf>

Versorgungsmärkte nicht gefährdet werden, müssen die Bestimmungen zu agrarischen Rohstoffen verschiedener Weltregionen miteinander kompatibel sein. Im Handel und in der Logistik mit Massenschüttgütern (Commodity-Handel) wie Weizen, Raps, Mais, Soja wird die Ware vieler Anbaufelder bereits in den Ursprungsländern jeweils vermengt. Deshalb ist schon heute nicht nachvollziehbar, bei welchen Produkten in und aus Drittstaaten die Neuen Züchtungsmethoden zum Einsatz gekommen sind. In den nächsten Jahren wird sich diese Situation weiter verschärfen.

Weder Handel noch Überwachungsbehörden können den Forderungen aus dem geltenden Gentechnikrecht nachkommen, weil, wie eingangs ausgeführt, eine rechtssichere Identifizierung der Mutationsursache nicht möglich ist und die skizzierte Commodity-Logistik eine Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung per se ausschließt. Das EuGH-Urteil ist somit nicht umsetzbar. Hier besteht dringend politischer Handlungsbedarf: Ansonsten sind Importe von Agrarrohstoffen und deren Verarbeitungsprodukten in die EU und nach Deutschland und somit auch die Lebens- und Futtermittelversorgung hierzulande insgesamt gefährdet.

Aus den genannten Gründen hat sich eine Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten am 14. Mai 2019 beim Agrarrat dafür ausgesprochen, dass die neue Europäische Kommission das veraltete und nicht umsetzbare Gentechnikrecht überprüfen und an den Stand von Wissenschaft und Technik anpassen soll. Vor dem skizzierten Hintergrund **fordern wir von der deutschen und europäischen Politik:**

- Das europäische Gentechnikrecht muss zeitnah an den wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasst werden und für neue Entwicklungen offen sein. Dabei muss die Expertise der zahlreichen unabhängigen deutschen und europäischen Fachbehörden² miteinbezogen werden. Diese folgerten schon vor dem EuGH-Urteil, dass die bestehende europäische Begriffsbestimmung von GVO auf die meisten Pflanzen aus gezielter Mutagenese mittels Neuer Züchtungsmethoden nicht zutrifft und dass die Mehrheit solcher Pflanzen rechtlich wie solche zu behandeln sind, die durch konventionelle Züchtungsmethoden entstanden sind.
- Der zukünftige europäische Gesetzesrahmen muss den weltweiten Handel mit agrarischen Rohstoffen und Verarbeitungsprodukten rechtssicher gewährleisten.
- Ein sachlicher und ergebnisoffener politischer und gesellschaftlicher Diskurs über die Anwendung bzw. Nicht-Anwendung der neuen Züchtungsmethoden muss gefördert werden. Gemeinsam mit der Wissenschaft und der Politik sind wir bereit, uns einem sachlichen und faktenbasierten gesellschaftlichem Diskurs zu stellen.

Wir als Wirtschaftsvertreter verfolgen und analysieren Vorschläge zur Anpassung des europäischen Gentechnikrechts aus Wissenschaft und Gesellschaft intensiv. Wir sind gern bereit, unsere Bewertung hinsichtlich notwendiger Schritte in Richtung einer Modernisierung des Gentechnikrechts an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik in einem sachlichen Austausch mit Ihnen zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

² Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2012), Fachbehörden des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (2017), Scientific Advice Mechanism (SAM), Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), Joint Research Centre (ein wissenschaftliches Beratergremium der EU-Kommission), Expertengruppe der Mitgliedstaaten (2012), Generalanwalt Michal Bobek (18. Januar 2018)



Stephanie Franck
Vorsitzende
Bundesverband
Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP)



Dr. Holger Bingmann
Präsident
Bundesverband Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e.v. (BGA)



Dr. Peter Heinrich
Vorstandsvorsitzender
Biotechnologie-Industrie-Organisation
Deutschland (BIO Deutschland)



Konrad Linkenheil
Vorsitzender
Bundesverband der obst-, gemüse, und
kartoffelverarbeitenden Industrie e.V. (BOGK)



Rainer Schuler
Präsident
Bundesverband Agrarhandel e. V. (BVA)



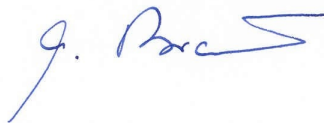
Dr. Wolfgang Ingold
Vorsitzender
Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V. (BVE)



Christoph Hövelkamp
Vorsitzender
Bundesvereinigung der
Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse e.V.
(BVEO)



Andreas Kientzler
Vorsitzender
CIOPORA Deutschland e.V.



Dr. Matthias Braun
Vorsitzender
Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie
(DIB) im VCI e.V.



Bernhard Krüsken
Generalsekretär
Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)



Dieter Krauß
Präsident
Deutscher Fruchthandelsverband e.V. (DFHV)



Franz-Josef Holzenkamp
Präsident
Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)



Jan Lahde
Präsident
Deutscher Verband Tiernahrung e.V. (DVT)



Patrick Knüppel
Vorsitzender des Vorstands
Deutscher Verband des Großhandels mit Ölen,
Fetten und Ölrohstoffen e.V. (GROFOR)



Dr. Manfred Hudetz
Präsident
Industrieverband Agrar e.V.



Jaana Kleinschmit v. Lengefeld
Präsidentin
OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden
Industrie in Deutschland e.V. (OVID)



Wolfgang Vogel
Vorsitzender
Union zur Förderung von Oel- und
Proteinpflanzen e.V. (UFOP)



Olaf Feuerborn
Vorsitzender
Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e.V.
(UNIKA)



Klaus-Jürgen Philipp
Präsident
Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie
e.V. (VdF)



Thorsten Tiedemann
Vorsitzender
Verein der Getreidehändler der Hamburger
Börse e.V. (VdG)



Michael Gutting
Sprecher des Präsidiums
Verband der Getreide-, Mühlen und
Stärkewirtschaft VGMS e.V.



Dr. Hans-Jörg Gebhard
Vorsitzender
Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e.V. (WVZ)



Axel Aumüller
Vorsitzender
Verein der Zuckerindustrie e.V. (VdZ)